

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 21.07.2025 | Ö |

Verfasser/in: Exner, Sebastian

FB/Az: 6/ 66.1

Vorstellung des Forstbetriebsgutachten für die kommunalen Waldflächen Ratzeburg, Zeitraum 2024 - 2033

Zielsetzung:

Präsentation des Forstbetriebsgutachten 2024 bis 2033 für den Stadtwald Ratzeburg.
Das Gutachten wird durch den Verfasser, Herrn Dr. Welcker von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Forstwirtschaft, vorgestellt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2025

Wolf, Michael am 17.06.2025

Sachverhalt:

Mit Ablauf des Planungszeitraumes für die Forsteinrichtung 2010 bis 2020 und einer Fortschreibung von Juli 2014, wurde die Erstellung eines neuen Forstbetriebsgutachtens erforderlich. Als Grundlage für die Waldwirtschaftsführung, die FSC®-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) sowie erhaltener Prämien, ist ein solches Gutachten verpflichtend nachzuweisen.

Mit der Erstellung der Forsteinrichtung wurde die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Forstwirtschaft beauftragt.

„Die Forsteinrichtung (früher auch Taxation beziehungsweise Forsttaxation oder Forstabschätzung genannt) dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Darüber hinaus wird im Sinne eines Controllings der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrundeliegenden Zielvorgaben

gegenübergestellt.“ (Seite „Forsteinrichtung“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 5. November 2024, 11:55 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Forsteinrichtung&oldid=250066787> (Abgerufen: 10. Juni 2025, 13:23 UTC).)

Für die Forsteinrichtung werden die forstlichen Parameter aller Waldbestände aufgenommen und hierauf aufbauend wird zum Stichtag eine komplette Inventur der forstlichen Verhältnisse dargestellt.

Des Weiteren wird für die kommenden zehn Jahre ein forstlicher Betriebsplan erstellt, der neben den erforderlichen/ möglichen Hiebsmaßnahmen auch alle anderen forstlichen Tätigkeitsbereiche abdeckt. Die schriftlichen Unterlagen umfassen damit das unterabteilungsweise aufgegliederte Bestandsbuch mit Einzelplanungen sowie eine ausführliche schriftliche Auswertung der Inventur- und Planungsergebnisse im vorliegenden Erläuterungsbericht.

Das Forstbetriebsgutachten soll den Waldbesitzer in die Lage versetzen, seinen Wald nach den anerkannten Grundsätzen der Forstwirtschaft nachhaltig und fachgerecht (ordnungsgemäß) zu bewirtschaften. Kernaussage der Forstbetriebsregelung ist ein nachhaltiger Hiebssatz, der den waldbaulichen Verhältnissen des Forstbetriebes angemessen ist.

Anlagen:

Forstbetriebsgutachten mit Anlagen.